Beschlussvorlage

WENDLINGEN AM NECKAR

Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales		
Datum	19.11.2020		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	08.12.2020
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	15.12.2020

Vorlage Nr.: 2020/147

Betreff: **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Mieten und Nebenkosten bei der Flüchtlingsunterbringung**

Anlagen: Anlage 1 Übersicht der Einnahmen und Ausgaben 2018 bis 2020

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt folgenden über-/außerplanmäßigen Ausgaben für Mieten und Nebenkosten bei der Flüchtlingsunterbringung für das Haushaltsjahr 2020 zu:

a.	Sammelunterkunft Heinrich-Otto-Straße 4	142.000 €
b.	Sammelunterkunft Ötlinger Straße 30	109.000 €
c.	sonstige angemietete Unterkünfte	42.000 €

3. Weiterhin nimmt der Gemeinderat Kenntnis von den überplanmäßigen Einnahmen für Mieten und Nebenkosten bei der Flüchtlingsunterbringung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 106.431 €.

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☒ **ja** ☐ **nein**
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ☒ nein

Sachverhalt:

Seit 2016 musste die Stadt Wendlingen am Neckar in zunehmender Zahl Flüchtlinge in die sogenannte Anschlussunterbringung übernehmen. Die Landratsämter berechnen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG - anhand der Einwohnerzahlen jährlich Quoten für die Aufnahmeverpflichtung der einzelnen Kommunen. In den Jahren 2016 bis 2020 mussten so bislang rund 300 Personen – einschließlich der Familiennachzüge – in Wendlingen am Neckar untergebracht werden. So waren 2017 119 Personen, 2018 61 Personen, 2019 48 Personen und 2020 32 Personen aufzunehmen. Für 2021 steht ein Prognosewert von16 Personen. Hierzu hat die Stadt Wendlingen am Neckar in den Jahren ab 2016 zunächst Wohnungen aus dem Bereich der Stadtbau GmbH und privaten Wohnraum angemietet sowie eigene Gebäude (in der Anlage 1 als sonstige Unterkünfte bezeichnet) zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Jahres 2018 wurden dann die beiden Sammelunterkünfte in der Heinrich-Otto-Straße 4 (Juli) und in der Ötlinger Straße 30 (Oktober) übernommen. Dabei wurden die dort untergebrachten Personen in die Anschlussunterbringung überführt.

Derzeit sind noch 152 Personen in den verschiedenen Unterkünften untergebracht. Für 2020 besteht noch eine weitere Unterbringungsverpflichtung von 6 Personen.

Die technische Verwaltung aller Unterkünfte einschließlich der Hausmeistertätigkeiten liegt seit 2018 in den Händen der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH. Die Belegung der Unterkünfte sowie die verwaltungstechnische Betreuung der Flüchtlinge liegt bei der Stadtverwaltung.

Die Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH erhält seit 2018 auf Anforderung für Mieten und Nebenkosten Abschlagszahlungen. Für die Jahre 2018 und 2019 erfolgte die endgültige Schlußabrechnung Ende November 2019. Die sich daraus ergebenden Planungszahlen für den Haushalt 2020 wurden von der Verwaltung aufgrund zum Jahreswechsel 2019/2020 auftretender Sonderaufgaben (u.a. Brände in der Sammelunterkunft Heinrich-Otto-Straße 4 und im Kinderhaus Gartenschule) nicht mehr in das Änderungsverzeichnis für den Haushalt 2020 eingestellt. In der Anlage 1 ist die Gegenüberstellung der Plan- und Ergebnisdaten dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind nun auf der Basis der den Jahren 2018, 2019 und 2020 zugeordneten Abrechnungen der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH Ausgaben in Höhe von 360.000 € und Einnahmen in Höhe von 362.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Die Einnahmen aus Nutzungsentschädigungen decken in den 3 Betrachtungsjahren nahezu die Kosten für Mieten und Nebenkosten der eigenen und der angemieteten Räumlichkeiten. Allerdings werden die bei der Kalkulation im Jahr 2018 zugrunde gelegten kalkulatorischen Kosten für die beiden vom Landratsamt Esslingen übernommenen Sammelunterkünfte nicht erwirtschaftet. Und dies, obwohl die Höhe der festgesetzten Nutzungentschädigungen an der Obergrenze dessen liegt, was die öffentlichen Leistungsträger (Landkreis und ARGE Jobcenter) als dauerhafte Kosten der Unterkunft anerkennen. Man muss hierbei zudem berücksichtigen, dass es unter den untergebrachten Personen auch Menschen gibt, die Arbeit gefunden haben und mit diesem in der Regel sehr geringen Einkommen ebenfalls dann die hohen Unterkunftskosten bezahlen müssen. Dies ist in der Regel schwierig bis unmöglich. Auch ist in der Regel eine Vollstreckung von Rückständen aufgrund von Pfändungsfreigrenzen nicht möglich, sodass derzeit aus dem Betrachtungszeitraum Forderungen über rund 60.000 € offen sind. Die Verwaltung bemüht sich hier durch ständige Ansprache und Anforderung diesen Betrag so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin sind die beiden Sammelunterkünfte aufgrund ihrer Struktur nur mit Einzelpersonen belegbar. Deren Zustrom hat in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Selbst mit Umsetzungen sind hier bei weitem nicht alle durch Abgänge frei werdenden Plätze wieder zu belegen, sodass wir derzeit in der Unterkunft Heinrich-Otto-Straße 50 Plätze (von 80) und in der Unterkunft Ötlinger Straße 30 Plätze (von 50) belegt haben. Ein weiteres Problem sind bei der Belegungsplanung zunehmend soziale Komponenten. Die Perspektivlosigkeit verbunden mit den vielen Bewohnern drohenden Abschiebungen führen zu einer Vielzahl von psychischen Auffälligkeiten, die Doppelbelegungen äußerst schwierig machen. Oftmals stehen die Mitarbeiter der Verwaltung heiklen Situationen gegenüber und müssen den Polizeivollzugsdienst um Hilfe bitten.

Derzeit sieht die Verwaltung angesichts auch der Prognosezahlen für Zuweisungen für das Jahr 2021 keine Möglichkeit, über eine Straffung der Belegung für eine bessere Auslastung der Sammelunterkünfte zu sorgen, zumal in den sonstigen Unterkünften überwiegend Familien untergebracht sind. Durch die Corona-Krise hat sich auch die besondere Anfälligkeit der großen Unterkünfte im Hinblick auf solche Ausnahmesituationen gezeigt. Eine Separierung und Kontrolle war nur unter großem Aufwand möglich.

Bis Ende 2021 werden zumindest zwei angemietete Räumlichkeiten außer Betrieb gestellt, sodass bereits im Laufe des Jahres mit Rückgängen bei Mieten und Betriebskosten zu rechnen ist.